Die Schweizer. Textilmaschinenindustrie an der internationalen Ausstellung in Mailand

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 20

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweizer. Textilmaschinenindustrie an der internationalen Ausstellung in Mailand.

An der kürzlich stattgehabten Preisverteilung an der Mailänder Ausstellung sind auf dem Gebiete der Textilmaschinenindustrie folgenden Schweizerfirmen Auszeichnungen zuerkannt worden:

Grand Prix der Firma J. J. Rieter & Co. in Töss; Grand Prix der Maschinenfabrik Rüti, vorm. Kaspar Honegger in Rüti; Ehrendiplom mit goldener Medaille der Firma Gebrüder Stäubli, vormals Schelling & Stäubli, in Horgen; Goldene Medaille der Firma Benninger & Co. in Uzwil.

Ueber die Ausstellungsstücke der in erster Linie genannten Firmen geben folgende, bereits in einigen einheimischen Zeitungen erschienene Besprechungen der Ausstellung Aufschluss:

„Die Firma J. J. Rieter & Co. in Töss rivalisiert mit ihren Textilmaschinen mit den grössten Weltfirmen dieser Art. Hier hat sie 5 grosse Zwirnereimaschinen neuester Konstruktion ausgestellt und in Betrieb gesetzt. Davon sind eine sehr kräftig gebaute Bancabroches für Herstellung feinster Garne und zwei sogen. Ringspinnmaschinen mit beliebig nach der Garnnummer einstellbarer Arbeitsgeschwindigkeit besonders hervorzuheben. Die beiden andern Maschinen sind eine Kreuzspul- und eine Flechtmaschine, welche zur Zusammenspulung von einfachen Faden auf grosse Spulen dienen. Die Maschinen sind mit einer schnell und sicher wirkenden Abstellvorrichtung bei Fadenbruch versehen.

Als Glanzleistung allerersten Ranges ist die Ausstellung der Maschinenfabrik Rüti, vormals Kaspar Honegger, zu bezeichnen. Zwölf Northrop-Webstühle mit automatischem Bobinenwechsel sind ständig in Tätigkeit. Die Auswechslung der Bobinen erfolgt durch einen sehr sinnreich konstruierten Fühler, welcher, solange Garn vorhanden ist, gerade zurückgeht, aber abgelenkt wird, sobald der Garnvorrat zu Ende geht. Neben diesen Maschinen steht eine Serie von Baumwollwebstühlen mit Jacquardeinrichtung, ein Schnellgangwebstuhl mit 250 Touren und ein kleiner Leinengebindestuhl für die Herstellung von Servietten und ähnlichen Waren. Ferner stehen in Betrieb 7 Seidenwebstühle, ein-, drei-, sieben- und mehrschifflige Wechsel- und Lancierstühle, welche mit einer Jacquardkonstruktion ausgerüstet sind, ein Webstuhl zur Herstellung von Seidenbändern, zwei Zettelmaschinen und zwei Spulmaschinen. Die Konstruktion der Webstühle ist überall zu solcher Vollkommenheit gelangt, dass neben der automatischen Auswechslung der leeren Bobine auch das Abstellen der Maschine bei eingetretenem Fadenbruch nicht mehr durch Weber besorgt werden muss, sondern von den Maschinen automatisch bewerkstelligt wird, sodass der Weber seine ganze Aufmerksamkeit dem Gewebe selbst zuwenden und mehrere Maschinen gleichzeitig beaufsichtigen kann. Hierdurch ist jene ökonomische Fabrikation ermöglicht, welche der schweizerischen Industrie allein noch eine wirksame Konkurrenz mit dem Auslande ermöglicht. Auf dem siebenschiffligen Seidenwebstuhl wird derzeit das Bild von Garibaldi gewoben, welches mit einer aus den Wappen der grösseren Städte Italiens gebildeten, in verschiedenen Farben ausgeführten Guirlande geschmückt ist."

Es ist beizufügen, dass auf der gleichen Webstuhlvorrichtung auch das Bildnis von Dante Alighieri, dem berühmten italienischen Dichter, gewoben wird und sind übrigens die auf allen Gebieten des Textilmaschinenbaues hervorragenden Leistungen dieses Weltetablissements den Fachleuten genügend bekannt, als dass hier noch weiteres beizufügen wäre. Diese anerkannt hervorragende technische Leistungsfähigkeit beruht aber auch auf einer vorzüglichen innern Organisation des Etablissements, wofür folgendes beiläufig als Beleg dienen könnte. Ein der wohlwollenden Gesinnung gegenüber der Arbeiterschaft sehr zur Ehre gereichender Beschluss ist dieser Tage den Arbeitern mitgeteilt worden und dürfte als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage, die gegenwärtig unter Tagesfragen obenan steht, als nachahmenswert erwähnt werden. Abgesehen von den bereits in dem Etablissement bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen werden nun nach dem jüngsten Beschluss des Verwaltungsrates freiwillige Vergütungen ausgerichtet bei Todesfällen von Arbeitern, Haftpflichtsfälle ausgenommen, an deren Gattin oder Kinder (direkte Hinterlassene) der Lohn während vier, acht oder zwölf Wochen vom Absterben an, je nachdem der Tod im ersten, zweiten, dritten Dieustjahr oder später erfolgt ist und zwar wird der durchschnittliche Taglohn des verstorbenen Arbeiters, im Maximum 6 Fr. per Tag, in Anrechnung gebracht. Arbeiter, die zwei volle Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, erhalten, wenn sie zum obligatorischen Militärdienst einrücken müssen, 30 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes, wenn sie ledig, und 60 Prozent, wenn sie verheiratet sind.

Diese Bestimmungen, die schon Gültigkeit für das laufende Jahr haben, dürften dem hier von jeher zu konstatierenden guten Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur förderlich sein und die an der Mailänder Ausstellung der Firma zuerkannte hohe Auszeichnung eine wohlverdiente Anerkennung für die rühmliche Entwicklung des Etablissements auch in dieser Hinsicht sein.

Handelsberichte.

Französisch-schweizer. Handelsvertrag. Das vorläufig zwischen den Regierungen beider Staaten getroffene Uebereinkommen findet, wie vorauszusehen war, keineswegs die Billigung der Lyoner Schutzzöllner. Es wurde schon mitgeteilt, dass die Generalräte der Departemente, in denen die Seidenindustrie vorherrscht, Resolutionen gegen den Abschluss des Vertrages gefasst haben; dafür befürworten umgekehrt die Generalräte vertragsfreundlicher Departemente die Ratifikation des Abkommens durch das französische Parlament. Die neueste Kundgebung ist vom Gemeinderat von Lyon ausgegangen, der auf Vorschlag des Bürgermeisters, dem Vorstand der Berufsgenossenschaften der Arbeiter eine Subvention von 4000 Fr. zugesprochen hat. Der Gemeinderat hat gleichzeitig folgende Tagesordnung gutgeheissen:

„Der Gemeinderat von Lyon, im Namen der Lyoner Fabrik, der Weberei-, Färberei- und Appreturarbeiter und aller von der Seide lebenden Bevölkerungsklassen, im Namen